

Schwan leugnet hier also geradezu die Neigung der beiden zu einander, wohl mit Vorbedacht, denn welchem Vater hätte man es zumuten können, sein Kind einem mittel-, heimat- und existenzlosen Dichter zu geben! Schiller war nicht, wie Schwan selbst ein Menschenalter zuvor, imstande Geschäftsmann und Literat zugleich zu sein, und so mußte auch der Gedanke fallen gelassen werden, Schiller durch Eintritt als Geschäftsteilhaber eine Existenz zu schaffen. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß eine Zeit lang ein solcher Plan bestanden hat. Der Teilhaber Schwans, Göz, dem in früheren Jahren Margarethe selbst bestimmt war, scheint Einspruch dagegen erhoben zu haben, und auch Schiller selbst bekannte, daß er zum Geschäftsmann so wenig Anlage habe wie zum Kapuziner.

Die Abreise Schillers von Mannheim zog sich bis zum 9. April 1785 hinaus, da er das Angebot von Göz annahm, mit ihm, der zur Messe wollte, gemeinsam nach Leipzig zu fahren. Bewegten Herzens sagte er Margarethe Lebewohl; er versprach, häufig zu schreiben, und sie schenkte ihm zum Abschied eine kunstvoll gestickte Briestafel.

Bald nach seiner Ankunft in Leipzig richtete Schiller ein langes Schreiben an Schwan, in dem er von seiner Reise nach Leipzig, seiner neuen Existenz, seinen Erfahrungen und Erlebnissen berichtet. Er kommt dann auf seine Lage und seine Aussichten zu sprechen und bekundet den Entschluß, neben seiner literarischen Tätigkeit auch Brotwissenschaft zu treiben. Schließlich hält er in aller Form um die Hand Margarethens an.

An Margarethe selbst schrieb Schiller nicht, sondern wollte erst den Bescheid des Vaters abwarten. Es ist nun leider nicht festzustellen, wie dieser Bescheid ausgefallen ist, da der Originalbrief Schwans nicht mehr vorhanden ist. Ob, wie später mitgeteilt wurde, Schwan selbst sofort, ohne mit seiner Tochter zu sprechen, Schiller einen abschlägigen Bescheid erteilte, unter der Begründung, daß seine Tochter ihrem ganzen Charakter nach nicht zu Schiller passe, ob die andere Lesart, daß Schwan Schiller geschrieben habe, er möge sich direkt an die Tochter wenden, die richtige ist, vermag man heute nicht mehr zu sagen. Allem Anscheine nach sind aber Zwischenfälle eingetreten, die die Verlobung ungeschehen ließen, und zwar scheint hier Schiller der schuldige Teil zu sein; vielleicht auch, daß pekuniäre Fragen mitspielten und daß die »Schwanin« doch nicht die reiche Partie war, für die sie vielleicht gehalten wurde.

Ein Wiedersehen zwischen Schiller und der Familie Schwan fand im Mai 1786 zu Dresden statt und hat dann zu einer völligen Veröhnung und Aussprache geführt. Schwan (der damals auch von Graff gemalt wurde) spricht noch in seinen alten Tagen mit großer Genugthuung von der Aufnahme, die er in Dresden bei Schiller, Körner und den andern Freunden fand. Ob noch eine weitere Begegnung später in Dresden stattgefunden hat und auf diese die Schilderung der Frau Pistorius Bezug nimmt, ist nicht festzustellen.

In Leipzig ist Schwan jedenfalls mehrfach gewesen. Die Uebergabe des Geschäfts an Goek, die in jenen Jahren erfolgte, wird die Reise veranlaßt haben. Auf der Rückreise von Dresden reiste Schwan mit Empfehlungen Schillers nach Weimar und verbrachte einige Tage bei Wieland. Acht Jahre später, 1794, hätte beinahe eine nochmalige Begegnung in Stuttgart stattgefunden; Schiller hatte nur zwei Tage vorher die Stadt verlassen. Margarethe Schwan heiratete 1793 den Advokaten Trefz, lebte aber in sehr unglücklicher Ehe und starb am 7. Januar 1796 zu Heilbronn.

Vielfach ist behauptet worden, daß Schiller durch geschäftliche Machenschaften Schwans große Einbußen erlitten habe; es ist Schwan nachgesagt worden, daß er Schillers pekuniäre Lage ausgebeutet und ihm für seine Meisterwerke ganz geringfügige Honorare geboten habe. Diesen letzteren Vorwurf glaube ich schon entkräftet zu haben. Was nun den andern Punkt anbelangt — es scheint sich um Nachdruck zu handeln —, so dürfte durch neuere Forschung erwiesen sein, daß diese Machenschaften nicht von Schwan ausgingen, der sich vermutlich schon 1786 vom Geschäft zurückgezogen hatte, sondern von seinem Geschäftsnachfolger. Göz scheint den Nachdruck sehr gepflegt oder zum mindesten begünstigt zu haben. So reichte auch M. Babo 1790 eine Klage gegen die Schwan und Göz'sche Buchhandlung wegen unbefugten Nachdrucks ein. Schwan erklärte hierzu, daß er an der Sache keinen Anteil habe und zu dem Geschäft nicht mehr in Beziehung stände.

Die Bedeutung der alten Handlung war dahin; andere Buchhandlungen in Mannheim machten ihr den Rang streitig, Mannheim selbst ging beständig zurück und litt durch die Kriege zu Ende des Jahrhunderts ganz ungemein. Von der Schwan'schen Handlung hören wir nur noch wenig, 1804 übernahm sie den Debit des Verlages des Pränumerations- und Subscriptions-Comptoirs in Mannheim, 1810 wurde dieser Teil des Verlags jedoch bereits an Bernhard Körner in Frankfurt a. M. verkauft. In Heidelberg bestand jahrelang eine Filiale des Geschäfts, die jedoch nur nach und nach neben der Mohr & Zimmerschen Handlung

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

eine Bedeutung erringen konnte; schließlich scheint sogar das Heidelberger Geschäft das bedeutendere geworden zu sein, besonders nachdem seit 1816 Karl Groos Handlungsgehilfe und Vorsteher der Handlung geworden war. 1819 hat dann Karl Groos das Teilhaberverhältnis mit Göz gelöst und die Heidelberger Handlung als Eigentum übernommen unter Umänderung der Firma in »Neue akademische Buchhandlung von Karl Groos«.

Schwan hat, nachdem er sich vom Geschäft zurückgezogen hatte, nur seinen literarischen Neigungen gelebt. In Gesellschaft seiner Töchter unternahm er größere Reisen, die gleichzeitig zur weiteren Ausbildung der Töchter und zur Kenntnis von Land und Leuten dienten. Als 1794 die Kriegsfurie sich Mannheim näherte, verließ Schwan die Stadt und begab sich vorerst nach Heilbronn, wo er bis zum Frühjahr 1795 blieb. Dann zog er nach Stuttgart und schlug dort für fünf Jahre sein Heim auf, noch immer literarisch tätig. 1800 wechselte er nochmals den Wohnsitz und zog nach Heidelberg, wo er den Rest seines Lebens verbrachte. Schillers Tod berührte ihn tief. Er hat Schiller sehr geschätzt und, was bei dem gewiegten Geschäftsmann eine Seltenheit war, wirklich geliebt. Als Achtzigjähriger schrieb er seine Lebenserinnerungen, die diesem Aufsatz zu Grunde liegen. Am 29. Juni 1815 ist Schwan in Heidelberg sanft entschlafen.

In Schwan sehen wir eine Persönlichkeit, die, wie so mancher Gelehrte jener Zeit, Literat und Buchhändler in einer Person war. Wie Nicolai war er eine Leuchte der Aufklärung. Aus den Mitteilungen über sein Leben sehen wir, welche Bedeutung er für die deutsche Literatur gehabt hat und wie er der eigentliche Vater der pfälzischen Aufklärung geworden ist. Man hatte sich gewöhnt, über Schwan die Achsel zu zucken, ihn als einen skrupellosen Geschäftsmann und prahlerischen Schwäger hinzustellen. Die Selbstbiographie und neuere Forschungen belehren uns eines Besseren. Wenn Schiller mit seinen Räubern in Mannheim einen durchschlagenden Erfolg erzielte, so verdankt er es nicht zum mindesten Schwans Eintreten und seiner Sachkenntnis, und auch die Wiederanknüpfung der Verbindung mit Dalberg und die verhältnismäßig recht günstigen Bedingungen, unter denen die Ernennung Schillers zum Theaterdichter erfolgte, sind Schwans Werk gewesen.

Welch großen Dank Schiller seinem Mannheimer Freunde und Gönner schuldete, davon giebt seine 1786 gethane Aeußerung Kunde: »Schwan ist der erste Ausländer, der mir sagte, ich wäre etwas, der erste überhaupt, der meine Schriftstellerei angeworben und der keinen geringen Anteil an der Fortdauer meiner Autorschaft hat. Von meinen eigenen Landsleuten ignoriert, empfing ich von ihm die erste Opferung, und die erste ist so süß, so unvergänglich.«

Es ist seltsam, daß Schwan noch keinen Darsteller gefunden hat, der sein Leben, seine Zeit und seine Beziehungen zu den großen Geistern der klassischen Literaturperiode eingehend schildert. Und doch ist Schwan eine Persönlichkeit, die bei näherer Kenntnis und näherer Beschäftigung immer mehr gewinnt, ein Mann, an dem man nicht achtlos vorübergehen kann.

Kleine Mitteilungen.

Kreisverein Rheinisch-Westfälischer Buchhändler. (Vgl. Nr. 137 d. Bl.) Berichtigung. — Wie sich jetzt herausstellt, waren unsere Zweifel an der Richtigkeit der in Nr. 137 d. Bl. mitgeteilten telegraphischen Meldung aus Düsseldorf berechtigt und hat auch unsere telegraphische Rückfrage uns unrichtigen Bescheid gebracht. Die Meldung sollte lauten:

»Verbandsvorschlage im Wortlaut angenommen für 1. Januar 1903.«

Gerichtsentscheidung. Wahrnehmung berechtigter Interessen seitens der Presse, § 193 des Strafgesetzbuchs. — Soweit der Angeklagte als Vertreter der Presse durch § 193 des Strafgesetzbuchs geschützt sein will, verkennt er, daß nach feststehenden Grundsätzen der Rechtsprechung ein Privilegium der Presse, vermeintlich zu Tage getretene Uebelstände rückhaltlos zu besprechen und dabei straflos die Ehre Anderer durch Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen anzugreifen, nicht besteht (Reichsgerichts-Entscheidung Bd. 15 S. 15; Bd. 23 S. 285; Bd. 24 S. 223. Fuchsberger Entscheidungen IV, N. Suppl.-Bd. S. 278 ff. Braunschw. Zeitschr. f. Rechtspr. Bd. 45 S. 110). Daher ist die Presse, wenn sie ehrenrührige Thatsachen verbreitet, in der Regel (sofern nicht die Veröffentlichung als solche eine formale Beleidigung enthält) nur straflos, falls sie den Beweis der Wahrheit zu erbringen imstande ist, denn der Wahrheitsbeweis bildet nach § 186 des Reichsstrafgesetzbuchs einen Strafausschließungsgrund. Um sich auf den Schutz des § 193 berufen zu können, muß dem Vertreter der Presse ein besonderes eigenes oder fremdes Recht zur Seite stehen, durch dessen Ausführung, Verteidigung oder Wahrnehmung die Rechtswidrigkeit seiner Handlung aufgehoben wird.